

# Bundes Public Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2022



## Verpflichtung zur Einhaltung des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (kurz: B-PCGK) wurde im Jahr 2012 vom Ministerrat beschlossen und im Jahr 2017 einer Überarbeitung unterzogen. Ziel des B-PCGK ist es, die Unternehmensführung und Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Die Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG), zu 50% in der Eigentümerschaft des Bundes, zu 47,5% des Landes Kärnten und zu 2,5% des Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds, bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen, die seit dem Geschäftsjahr 2013 wesentliche Grundlage der Unternehmensführung sind.

Die BABEG hat sich durch die Verankerung der Beachtung des B-PCGK in ihrem Gesellschaftsvertrag, GV-Beschluss vom 28.11.2014, zur Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK ausdrücklich bekannt. Gemäß Punkt 12 des B-PCGK ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss auch ein Bericht zum Kodex zu erstellen. Dieser ist, wie der Jahresabschluss samt Anhang auf der Homepage der BABEG zu veröffentlichen. Im Bericht zum Kodex sind nicht nur Abweichungen zum Kodex darzustellen, sondern auch die Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, sowie deren Vergütungen und Mandate in anderen Gremien.

## Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK im Geschäftsjahr 2022

Im Geschäftsjahr 2022 besteht keine Abweichung zu den Regulativen des Kodex.

## Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde die Gesellschaft von Herr Mag. Hornböck als alleinigen Geschäftsführer vertreten.

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. geregelt.

Geschäftsführung | Datum der Erstbestellung:

- Mag. Markus Hornböck, geb. 1980  
*Erstbestellung mit Wirkung zum 01.04.2019 in der BABEG*

Prokurist | Datum der Erstbestellung | Ende der Funktion

- Michael Russling, geb. 1972  
*Erstbestellung mit Wirkung zum 09.11.2017*  
*Ende der Funktion mit Wirkung zum 15.06.2022*

Mit 04.02.2019 wurde mit Herrn Mag. Hornböck, mit Wirksamkeit ab 01.04.2019, ein Geschäftsführervertrag abgeschlossen. Dieser ist bis 31.03.2024 befristet

GF Mag. Hornböck hat folgende Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Funktion	Unternehmen
Vorstand	Volkshochschule Kärnten
Vizebürgermeister	Marktgemeinde Feistritz i.R.
AR-Mitglied	Kärntner Privatstiftung
AR-Vorsitzender	Lakeside Science & Technology Park GmbH
AR-Vorsitzender	BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH

#### Zusammensetzung des Aufsichtsrates und Vergütung der AR-Mitglieder

Die Mitglieder des Überwachungsorgans erhalten keine jährliche Vergütung. Die Höhe des Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Überwachungsorgans beträgt EUR 180,- pro Sitzung. Im Jahr 2022 wurden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen durchgeführt und in Summe EUR 5.040,- an Sitzungsgelder ausbezahlt. Die Aufwandsersatz für den Aufsichtsrat betragen im Jahr 2022 EUR 760,30.

Aufsichtsrat	Geburtsjahr	Funktion	Funktion seit	Ende der laufenden Funktionsperiode
Isep Gilbert, Mag.	1954	Vorsitzender	29.07.2013	Endet mit der Generalversammlung die über den Jahresabschluss 2022 befindet. (=2023)
Hannah Glatz, Mag.	1981	Stellvertreterin des Vorsitzenden	04.02.2021	
Felsner Horst, Dr.	1956	Mitglied	29.07.2013	
Grutschnig Sandra, Mag.	1981	Mitglied	20.06.2018	
Höfferer Meinrad, Dr.MMag.	1978	Mitglied	29.07.2015	
Margit Mischkulnig, Mag.	1963	Mitglied	04.03.2021	
Petra Schoiswohl, MMag.	1976	Mitglied	04.03.2021	

Sämtliche Belange, welche in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates fallen, werden im Aufsichtsrat als Gesamtgremium diskutiert, erörtert und gegebenenfalls vom Aufsichtsrat beschlossen. Gesonderte Ausschüsse wurden daher nicht eingerichtet.

#### D&O Versicherung

Für die Mitglieder des Überwachungsorgans und für die Geschäftsleitung wurde eine D&O Versicherung abgeschlossen.

## **Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan**

Der Frauenanteil in der Geschäftsführung der BABEG betrug im Geschäftsjahr 2022 0%. Der Frauenanteil des 7-köpfigen Aufsichtsrates betrug im Jahr 2022 rund 57%.

In der Organisation der BABEG besteht weitgehend eine Ausgewogenheit im Beschäftigungsverhältnis zwischen Frauen und Männern. Die Geschäftsführung der BABEG ist überzeugt, dass in Projekt- und Managementpositionen der Unternehmenserfolg dadurch nachhaltig gesteigert werden kann.

Die BABEG beschäftigt in allen Geschäftsbereichen Projektmanager\*innen z.B. in der Betriebsansiedlung, im FTI-Bereich, im Finanzcontrolling, im juristischen Dienst und im Verwaltungsbereich. Projektmanager\*innen sind hoch qualifiziert und bilden sich entlang des Personalentwicklungsprozesses stetig weiter. Die Position eines/einer Projektmanager\*in ist mit hoher Selbstverantwortung und Managementkompetenz verbunden.

Zur Schaffung einer Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist, werden laufend Maßnahmen wie regelmäßige JF, Urlaubsvertretungen, flexible Arbeitszeiten, gesundheits-fördernde Maßnahmen, Weiterbildung, Team Building, sowie Unterstützung von Familienkarrieren gesetzt. Damit wird die Akzeptanz aller Mitarbeiter\*innen gefördert. Kein Teammitglied fühlt sich ausgeschlossen oder wird diskriminiert.

Bei Stellenausschreibungen ist die Bewerbung von Frauen besonders erwünscht und es wird die Personalauswahl, wie bereits erwähnt, auch diversitätssensibel getroffen. Insbesondere die Mehrsprachigkeit, kulturelle Vielfalt und Marktkenntnis ermöglichen es uns, im Hinblick auf mögliche Investitionen, erfolgreich und authentisch zu agieren.

Eine Berücksichtigung des Geschlechter-Aspektes, sowie ein geschlechter-bewusster Sprachgebrauch, der im Interesse der Gleichbehandlung der Geschlechter steht, ist für die BABEG selbstverständlich.

### **Bekennnis und Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter und indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; er ist daher auch für die BABEG anwendbar. Die BABEG bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen, die seit 2013 wesentliche Grundlage der Unternehmensführung sind.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BABEG erklären gemäß Pkt. 12 des B-PCGK, dass im Geschäftsjahr 2022 den Regeln und Empfehlungen des B-PCGK entsprochen wurde.

## Externe Evaluierung

Eine externe Überprüfung des Bundes Public Corporate Governance Berichtes ist mindestens alle fünf Jahre durchzuführen. Eine Evaluierung des vorliegenden Berichtes erfolgte durch die Crowe SOT GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und hat keine Beanstandungen ergeben.

Klagenfurt, 02.05.2023



Mag. Markus Hornböck  
Geschäftsführung



Mag. Gilbert Isep  
Vorsitzender des Aufsichtsrates